



Werkvorschriften, Netzanschlussbedingungen

Stefan Egger

Inhalt

- Übergangsregelung zum externen NA-Schutz
- Meldewesen EEA: TAG, IA, AB
- Meldewesen Ladeinfrastruktur

Übergangsregelung zum externen NA-Schutz

Die Regelung betrifft

- Anlagen mit Wechselrichter grösser 30 kVA (hinter einem Netzanschluss)
- Anlagen im Niederspannungsnetz
- Kunden mit Mittelspannungsanschluss: Die Leistung der EEA ist < 1 MVA und der Anschlusspunkt der EEA in der Niederspannungsinstallation des Kunden
- Erweiterungen von bestehenden Anlagen müssen situativ beurteilt werden. Grundsätzlich kann die zugebaute Anlage ohne NA Schutz installiert werden.

Übergangsregelung zum externen NA-Schutz

Bedingungen der Übergangsregelung, damit der NA-Schutz weggelassen werden kann:

- Im Wechselrichter integrierter normkonformer NA-Schutz mit Kuppelschalter
- Netzfolgender Wechselrichter: Wechselrichter, die sich bei dauerhaftem Spannungsverlust (Netzausfall) galvanisch vom Netz trennen und nicht notstrombetriebsfähig sind
- Der interne NA-Schutz muss immer aktiv sein
- Die Einstellungen müssen den Schweizer Ländereinstellungen «NA/EEA-NE7 – CH 2020» entsprechen

Übergangsregelung zum externen NA-Schutz

Bedingungen SAK, damit der NA-Schutz weggelassen werden kann:

- Die eingestellten Parameter im Wechselrichter müssen mit Screenshots oder mit einer Exportfunktion (pdf) des Wechselrichters dokumentiert werden.
- Die Seriennummer des Gerätes muss darauf ersichtlich sein.
- Die Dokumentation ist zusammen mit dem unterschriebenen «Prüfprotokoll» der SAK (Beilage TAG) **im ElektroForm** einzureichen.

Ist die Dokumentation unvollständig, fehlt der Nachweis zum sicheren Betrieb der Anlage und die Anlage darf nicht mit dem Netz gekoppelt werden.

Meldewesen EEA

Technisches Anschlussgesuch, TAG

- Ort der Installation, bei Gebäuden ohne Anschrift: map.geo.admin
- Beachten Sie unsere Massnahmen und unser neues Beiblatt:

- Anlageneigentümer und Anlagenlieferant unterschreiben das beiliegende Prüfprotokoll.
- Anlageneigentümer und Anlagenlieferant unterschreiben die beiliegende Verpflichtungserklärung.
- Die eingestellten Parameter im Wechselrichter müssen mit Screenshots oder mit einer Exportfunktion (pdf) des Wechselrichters dokumentiert werden (Seriennummer des Gerätes muss darauf ersichtlich sein).
- Anlagelieferant sendet oben angekreuzte Unterlagen im ElektroForm an die SAK*
- Abnahmemessung Netzqualität: -
- Verstärkung der Anschlussleitung zu Lasten des Kunden (Leitung zwischen Anschlusspunkt und Verknüpfungspunkt).
Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der anfallenden Kosten: -
- Verstärkung des vorgelagerten Netzes zu Lasten SAK. Netzanschlussvertrag wird mit der Installationsanzeige zugestellt.

Meldewesen EEA

Technisches Anschlussgesuch, TAG

- Elektroinstallateur und Solarteuer müssen sich absprechen betreffend den Massnahmen auf dem TAG!
- Wenn Sie die IA einreichen, muss das TAG vorliegen, ansonsten wird die IA nicht bewilligt.

Meldewesen EEA

Installationsanzeige IA

- Ort der Installation: Verwenden Sie die Standortangaben vom TAG
- Für folgende Fälle muss ein Schema vorliegen:
 - EEA > 30 kVA (zusätzlicher Zähler)
 - Batteriespeicher > 30 kVA Leistung
 - EEA mit ZEV
 - EEA mit Leistungssteuerungen für Boiler
 - Speicher oder Notstrom als USV (Netztrennschalter muss sichtbar sein)
 - Stromwandlermessung

Meldewesen EEA

Installationsanzeige IA

Beachten Sie unsere Massnahmen:

- *«Bitte reichen Sie 5 Arbeitstage vor der Inbetriebnahme eine Apparatebestellung ein. (Montage/Demontage von Mess- und Steuerapparate oder für Zuweisung Stromprodukt und Abrechnung von EEA oder WP)»*
- *«Die Vergütung der elektrischen Energie erfolgt erst, wenn die SAK die Apparatebestellung sowie die in der TAG-Beilage "Entscheid der SAK" geforderten Unterlagen erhalten hat.»*
- *«Es muss ein **1-pol. Schema** der Installation (Zähler, EEA, Energiespeicher, Ladestation, etc.) eingereicht werden. Bei Inselbetrieb muss der Kuppelschalter, welcher die Installation vom Netz trennt, ersichtlich sein.»*

Meldewesen EEA

Apparatebestellung AB

- Übernehmen Sie die Korrekturen aus der IA
Im Speziellen die Adressen und die Angaben zu den Apparaten.
- Wiederholung:
Teilen Sie uns mit der AB 5 Tage vor der Inbetriebnahme mit, ab wann die EEA zurückliefert.
- *Wenn keine Meldung vorliegt, wird die SAK rückwirkend **keine Energie vergüten***

Meldewesen Ladeinfrastruktur

TAG und IA

- Beachten Sie die Tabelle mit den maximalen Bezugsleistungen (NAB-NS). Für 1 Ladepunkt werden max. 11 kW Ladeleistung aus dem Netz bewilligt.
- Mehr Ladeleistung ist möglich bei eigener Stromproduktion und Leistungsbegrenzung auf 11 kW für den Bezug aus dem Netz
- Ab drei Ladepunkte oder mehr als 22 kW hinter einem Netzanschluss ist ein Lastmanagement notwendig.
- Die Sperrung der Ladeleistung muss möglich sein, sie muss jedoch **nicht ausgebaut** werden.

Danke

Besten Dank für Ihre Teilnahme

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch

sak